



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Robert Habeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung - Innenminister**

### **Ämter**

Vorbemerkung:

Am 26. Februar 2010 hat das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht entschieden, dass die Regelung über die Zusammensetzung der Amtsausschüsse in Anbetracht des stetig wachsenden Aufgabenbestandes der Ämter nicht mehr verfassungsgemäß ist.

Im Tenor heißt es: „§ 5 Absatz 1 Satz 1 der Amtsordnung bleibt bis dahin insofern anwendbar, als die Vorschrift die Rechtsgrundlage für Übertragungen bildet, die bis einschließlich 26. Februar 2010 erfolgt sind.“

1.) Überprüft die Landesregierung die Einhaltung des Urteils des Landesverfassungsgerichts? Wenn ja, wie?

Antwort:

Die Kreise und Landräte als Kommunalaufsichtsbehörden wurden mit Schreiben vom 26.02.2010 – noch am Tag der Urteilsverkündung – über das Urteil des Landesverfassungsgerichts informiert. Sie wurden zugleich darauf hingewiesen, dass § 5 Abs. 1 Satz 1 AO (Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt) bis zur erfolgten Neuregelung nur noch insofern anwendbar bleibt, als die Vorschrift die Rechtsgrundlage für Übertragungen bildet, die bis einschließlich 26. Februar 2010 erfolgt sind. Deutlich hervorgehoben wurde die Mitteilung, dass eine Aufgabenübertragung auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 S. 1 AO ab dem 27.02.2010 nicht mehr zulässig ist. Die Landräte der Kommunalaufsichtsbehörden wurden gebeten, die

Gemeinden und Ämter ihres Aufsichtsbereiches entsprechend zu informieren. Dem Innenministerium liegen keine Hinweise vor, dass der Erlass nicht beachtet wird.

2.) Hat es Übertragungen nach dem Urteil gegeben, die zurückgenommen werden mussten? Wenn ja, von welcher Gemeinde auf welches Amt und wann und mit welchem Gegenstand? (Bitte einzeln auflisten.)

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3.) Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass die Ämter eigenständig Resolutionen mit politischem Inhalt verfassen und verbreiten?

Antwort:

Dem Innenministerium sind keine Resolutionen von Ämtern in Bezug auf das Urteil des Landesverfassungsgerichts bekannt.